



ARBEITSKREIS

KUCKUM | 7. JANUAR 2021

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Protokollkontrolle
- TOP 2 Nachbereitung Lenkungsausschuss
- TOP 3 Innovation Valley
- TOP 4 Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 5 Bericht der Mitglieder des Arbeitskreises
- TOP 6 Sonstiges



TOP 1 - PROTOKOLLKONTROLLE

TOP 1 – PROTOKOLLKONTROLLE

PROTOKOLL 38. SITZUNG ARBEITSKREIS



TOP 2 - NACHBEREITUNG LENKUNGSAUSSCHUSS

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Tagesordnung
- TOP 2 Protokollkontrolle
- TOP 3 Stellungnahme Leitentscheidung
- TOP 4 Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler
- TOP 5 Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier
- TOP 6 Gewerbeflächenentwicklung
- TOP 7 Werkstatteergebnisse Innovation Valley
- TOP 8 Sonstiges



GRÜNES BAND / TOURISMUS

- Ohne Fördermittel aktiv werden?
- Spielräume im nördlichen Bereich? (Kiestransporte / Sprühnebel...?)

Vorschlag:

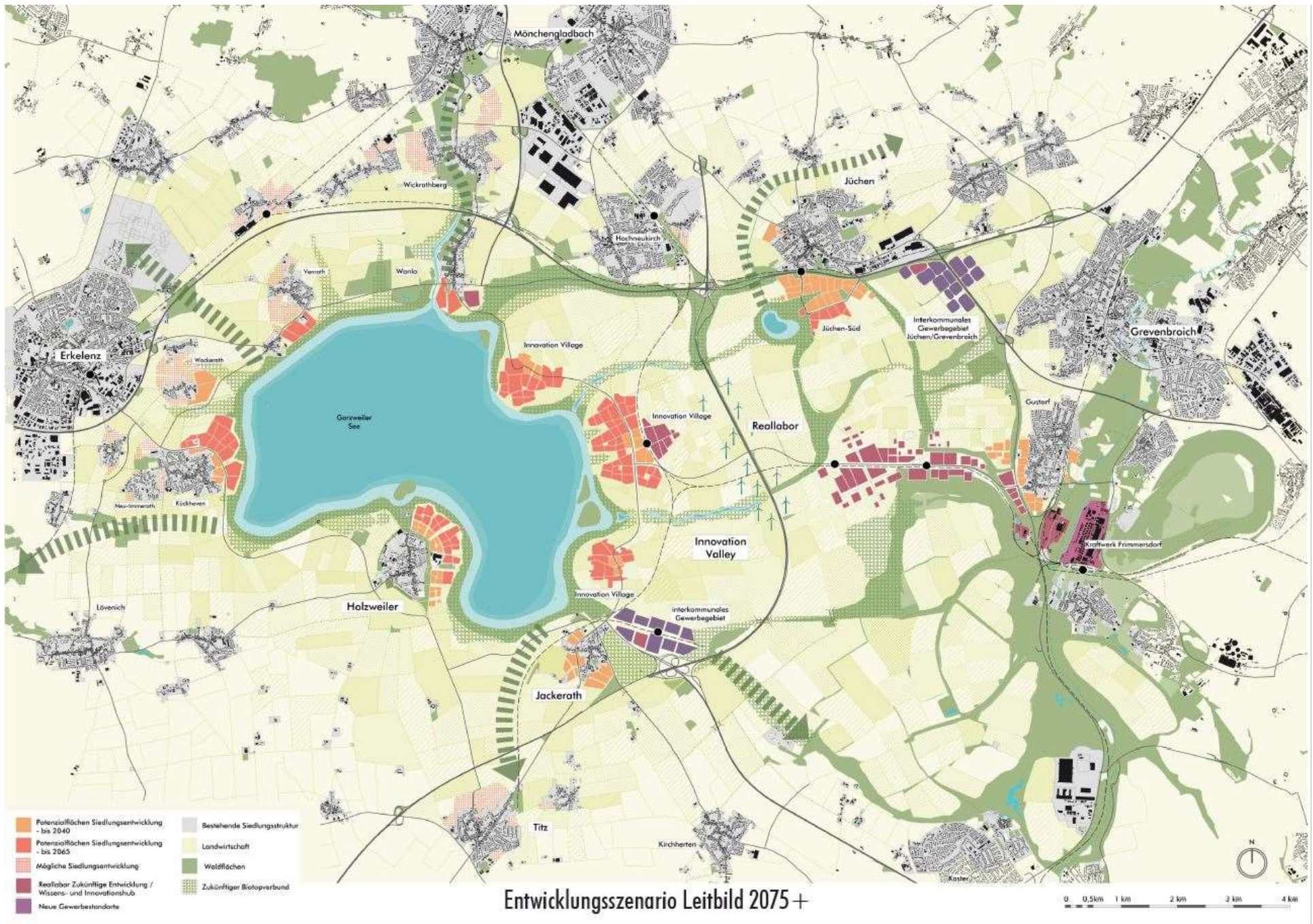
- Konzentration auf Wegeverbindung und Dokuzentrum in 2021 sinnvoll!
- Systematische Vorgehensweise im Rahmen des Förderprojekts bis 2023/24!



TOP 3 – INNOVATION VALLEY

ABSCHLUSS DES PROZESSES ZUR LEITBILDENTWICKLUNG „INNOVATION VALLEY“

- Versand der Dokumentation zur Werkstattwoche Anfang Januar 2021 an die Mitglieder des Lenkungsausschusses sowie Jury-Mitglieder und Entwurfsteams
- Durchführung einer gemeinsamen Pressekonferenz im Februar 2021 zur Vorstellung von Dokumentation und Überarbeitung
- Öffentliche Präsentation der Überarbeitung im Rahmen eines Sachstandsberichts zur bisherigen Arbeit im ersten oder zweiten Sitzungszyklus der neuen Stadt- und Gemeinderäte innerhalb von drei Wochen nach der PK (spätestens bis Ende März 2021)
- Koordination und Präsentation erfolgt durch den ZV
- Beschluss in der nächsten Verbandsversammlung
- Entwicklung eines Leitbildes (im Rahmen des Förderprojekts Unternehmen Revier)



SACHSTAND DER EINGEREICHTEN PROJEKTSKIZZE

SofortprogrammPLUS

- Derzeit wird nach Erhalt des 2. Sterns nach einem Förderzugang zur Einreichung eines Projektantrages gesucht.
- Geplanter Durchführungszeitraum laut im SofortprogrammPLUS eingereichter Projektskizze 1/2021 – 12/2026
- Möglicherweise gestaffelter Förderbescheid für die Arbeitspakete 2 und 3:
 - AP 2: Weiterentwicklung des räumlichen Konzepts, Masterplanung und Projektentwicklung von Teilbereichen
 - AP 3: Aufbau eines Innovations-Ökosystems (ZENIT GmbH)
- Innovationsprozess und Unternehmensnetzwerk
- Projektentwicklung der Wissens- und Innovationshubs (AP 4)
 - hier: Tätigkeit von Grunderwerb
- Folgephase bis 2038

WEITERES VORGEHEN UND JAHRESPLANUNG 2021

Diskussion

- Vergabe von externen Leistungen / Studien im Vorfeld eines erwarteten Förderbescheids?
 - Eigenfinanzierung jetzt vs hohe Förderung später
 - mögliche Themen: Oberflächenentwässerung der Kippe; Rekultivierung; Bahntrasse (NVR Studie Werksbahnen),...
- Leitentscheidung abwarten?!
- Weitere Klärung Standorte und Inhalte „Wissenshubs“
 - Wanlo
 - Kreuz Jackerath
 - Jüchen

TOP 4 – BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

IMPULSPAPIER IHK

Strukturwandel meistern – Planung Beschleunigen

Aktuell diskutierte Änderungen des Landesplanungsgesetzes (Verkürzung Beteiligungsfristen, Entfall Anzeigeverfahren) nicht ausreichend

Weitergehende Vorschläge IHK Aachen, Köln und Mittlerer Niederrhein:

- Beschleunigung durch Flexibilität,
- Beschleunigung durch Verbindlichkeit,
- Beschleunigung durch Innovation und
- Beschleunigung durch Optimierung

Anmerkungen und Verbesserungen bis 13.01.2021 an IHK

REVIERNOTEN RAUM

Entwicklung Raumbild für Rheinisches Revier

Stärkere Berücksichtigung des Großraums Mönchengladbach mit seinen Fingern ins Revier nach Erkelenz und Jüchen erforderlich!

Mögliches Vorgehen:

- Gemeinsamer Termin mit RK Raum?
- 1 Termin pro Kommune?
- Kommunalgespräche im Rahmen der Regionalplanung?
- Vorab individuelle Inputs der Kommunen?

TOP 4 – BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

ÜBERSICHT FÖRDERPROJEKTE

Stand: Januar 2021



Projekttitlel	Status	Förderprogramm	Dauer	Partner
Leitbildentwicklung Grünes Band	abgeschlossen	Unternehmen Revier (Bund)	-2020	AN: Land Germany
Leitbildentwicklung Innovation Valley	bewilligt	Unternehmen Revier (Bund)	-2021	AN: FSW Düsseldorf
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	bewilligt	Sofortprogramm, LHO	2020/21	TH Köln, Wuppertal Institut, Stadt Jüchen, Jung Stadtkonzepte (Stadt Grevenbroich)
Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer	bewilligt	Unternehmen Revier (Bund)	2020/21	Initiativen in den Tagebauranddörfern
Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier	bewilligt	Sofortprogramm, Innovativer Radverkehr (Bund)	2020/21	Kreise, Tourismusvereine (Kommunen, und weitere)
Nachhaltiges Bauen am Tagebau Garzweiler	Projektskizze eingereicht	Strukturstärkungsprogramm Entlastungspaket	2020-2023	Noch offen
Grünes Band	Projektskizze eingereicht, zweiten *	Starterpaket Kernrevier	2020-2023	Noch offen
Interkommunales Gewerbegebiet Kreuz Jackerath	Projektskizze eingereicht	Strukturstärkungsprogramm Entlastungspaket	2020-2023	Noch offen
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	Projektskizze eingereicht, zweiten * im SofortprogrammPLUS	SofortprogrammPLUS	2020-2026	Stadt Mönchengladbach/ Entwicklungsgesellschaft Mönchengladbach / Wirtschaftsförderung Mönchengladbach; NEW; Claytec; weitere Partner offen
Innovation Valley Garzweiler	Projektskizze eingereicht, zweiter * im SofortprogrammPLUS	SofortprogrammPLUS	2020-2026	ZENIT GmbH Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss Assoziierte Partner: IHK Mittlerer Niederrhein, Wirtschaftsförderung des Kreises Düren, Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg
Rheinisches Radverkehrsrevier (basierend auf „Gesamtregionales Radwegenetz“ / „Gesamtregionales Radverkehrskonzept RR“)	Projektskizze eingereicht, zweiten * im SofortprogrammPLUS	SofortprogrammPLUS	2020-2026	Kreise des Rheinischen Reviers, Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	Projektskizze eingereicht, erster * im SofortprogrammPLUS	SofortprogrammPLUS	2020-2026	Technische Hochschule Köln, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

TOP 4 – BERICHT DER MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

TOP 4 – BERICHT DER MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES



TOP 5 – SONSTIGES

FÖRDERRAHMEN RICHTLINIE

- https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/foerderrichtlinie_strukturwandel_nrw_08-12-2020_final.pdf
- 5.3. (...) Bei Baumaßnahmen gelten **Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens**. Dies umfasst grundsätzlich auch die Beauftragung von vorhabenbezogenen Planungsleistungen bis zur Vorbereitung der Vergabe gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276), **Leistungsphase 6**.
- 6.3 Der Fördersatz beträgt **regelmäßig bis zu 90 Prozent** der anerkannten, zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben. In jedem Fall dürfen bei der Bestimmung der Höhe der Zuwendung die zulässigen Beihilfeshöchstintensitäten der im Einzelfall einschlägigen beihilferechtlichen Grundlage nicht überschritten werden, sofern es sich um eine staatliche Beihilfe handelt. Der nach § 7 Absatz 1 Investitionsgesetz Kohleregionen bestimmte Anteil der Länder einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände an der öffentlichen Finanzierung darf nicht durch EU-Mittel oder Mittel des Bundes ersetzt werden. Abweichend hiervon kann das für die Investitionsmaßnahme zuständigen Fachressort der Landesregierung im Projektauswahlverfahren festlegen, das für die Berechnung und Erbringung des Eigenanteils der Antragstellenden eine in der Anlage genannte Richtlinie Anwendung findet.
- 6.5 Zuwendungsfähig sind **unrentierliche Ausgaben für Investitionen**. Unrentierliche Ausgaben sind die zur Umsetzung eines Vorhabens notwendigen Ausgaben, die nicht durch die zu erwartenden Einnahmen aus dem Vorhaben und/oder aus Finanzierungsbeiträgen der Zuwendungsempfänger sowie Dritter (ohne öffentliche Hand) gedeckt werden können. Zuwendungsfähig sind ferner im Zusammenhang mit der Hauptmaßnahme anfallende Ausgaben für **Planung, Beratung und Projektsteuerung einschließlich vorbereitender Machbarkeitsstudien**.

FÖRDERRAHMEN RICHTLINIE

- 6.6 Vorhaben können **grundsätzlich eine Laufzeit von bis zu vier Jahren** haben (Bewilligungszeitraum). Frühestens ein Jahr vor dem Ende des Bewilligungszeitraums kann eine Verlängerung um jeweils bis zu vier weitere Jahre beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der bisherige Erfolg nachgewiesen wird und das Vorhaben im Sinne dieser Richtlinie weiterhin förderfähig ist.
- 6.9 Personalausgaben von Zuwendungsempfängenden sind nicht erstattungsfähig. Etwas anderes gilt nur, wenn für die Durchführung der Maßnahme zusätzliches Personal, einschließlich eines Strukturwandelmanagers, eingestellt wird und die Personalausgaben zwingend mit dergeförderten Investition in Zusammenhang stehen. Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden werden die Personalausgaben für das Vorhaben zudem nur anerkannt, wenn diese ausschließlich im Rahmen der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben entstehen. Personalausgaben, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Durchführung der Investition entstehen, sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. (...) Die Ausgaben des Erwerbs eines mit dem Vorhaben verbundenen **betriebsnotwendigen Grundstücks kann grundsätzlich bis zur Höhe von 50 Prozent** der förderfähigen Gesamtausgaben in die Förderung einbezogen werden.
- 7.4 Zuwendungsempfängende müssen **spätestens zum Beginn des Durchführungszeitraums über die für das Vorhaben benötigten Grundstücks- oder Gebäudeflächen verfügbare** sein. Die Verfügungsberechtigung muss sich auf den gesamten Zeitraum der Durchführung des Vorhabens und auf die Zweckbindungsfrist erstrecken.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Zweckverband **LANDFOLGE** Garzweiler
In Kuckum 68a
41812 Erkelenz

Telefon: 02164 / 703 66 0
E-Mail: info@landfolge.de

www.landfolge.de

